

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 34.

Dienstag den 11. Februar 1868.

(46—1)

Nr. 9599.

Rundmachung.

Das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat mit Erlaß vom 2. December 1867, Z. 4223, bezüglich der Art und Weise, wie bei den Länderstellen zustehenden Bestimmung und Wahl von Werken für die Lehrerbibliotheken an Volksschulen und von Hilfsbüchern für den Wiederholungs- und Fortbildungsunterricht vorzugehen sei, Nachstehendes zu verordnen befunden:

1. Anträge auf Genehmigung von Werken für Lehrerbibliotheken an Volksschulen (d. i. Hilfswerken zur Belehrung der Volksschullehrer) zu stellen, steht für die Zukunft bezüglich der niederen Volksschulen den Lehrern in ihren periodischen Bezirksversammlungen, bezüglich der höheren Volksschulen (d. i. der Pfarrhaupt- und der directivmäßigen Hauptschulen) den Lehrern dieser Schulen in ihren Conferenzen zu.

2. Das Gleiche hat auch bezüglich der Hilfs- und Lehrtexte, sowie der Lehrmittel für Wiederholungs- und Fortbildungsschulen zu gelten, und wird das Befugniß zur Antragstellung auf sämtliche in diesen Schulen in Verwendung kommende Texte ausgedehnt.

3. Das Befugniß zur Antragstellung in den angegebenen zwei Richtungen wird auch jenen Lehr-

vereinen, die sich mit didactischen Aufgaben der Volksschule befassen, eingeräumt.

4. Hingegen sind die von andern Seiten, insbesondere von Verlegern und Verfassern unmittelbar bei den Länderstellen eingebrachten Gesuche um Genehmigung von Büchern der bezeichneten Kategorien künftig unter Hinweisung auf die vorstehende neue Norm abzulehnen.

5. Die einmal erteilte Genehmigung gilt auch für die nachfolgenden Ausgaben, so weit letztere den genehmigten Text unverändert wiedergeben.

6. Durch diese Verfügung werden jedoch weder die Länderstellen noch das Ministerium für Cultus und Unterricht behindert, vorkommenden Falles dergleichen Werke auch unmittelbar zu empfehlen.

7. Auf Texte, die den Religions-Unterricht zum Gegenstande haben, finden die vorstehenden Anordnungen keine Anwendung.

8. Die von den Länderstellen genehmigten Werke sind dem Ministerium für Cultus und Unterricht durch Mittheilung des vollständigen Titels sammt Preis und Angabe des Genehmigungs-Erlasses von Halbjahr zu Halbjahr bekannt zu geben.

9. In Fällen, wo ein von der Landesstelle empfohlenes Werk so beschaffen ist, daß es sich auch für Schulen anderer Länder des Reiches als empfehlenswerth darstellt, sind die Verhandlungsacten

dem Ministerium für Cultus und Unterricht zur diesbezüglichen Schlußfassung mitzutheilen.

Diese neuen Normen werden, soweit allenfalls Verfasser und Verleger von Lehrbüchern hiervon berührt werden sollten, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach, am 22. Jänner 1868.

K. k. Landesregierung für Krain.

(44—2)

Nr. 258.

Rundmachung.

Für das Jahr 1867 kommen die am 7ten Jänner 1868 fälligen Jahresinteressen der Dr. Raimund Dietrich'schen Armenstiftung zu verleißen, zu deren Gemisse der ärmste Verwandte des Stifters berufen ist.

Die Bewerber haben ihre mit der Nachweisung ihrer Verwandtschaft mit dem Stifter und mit dem Armutshzeugnisse belegten Gesuche bis

15. März l. J.

bei dieser k. k. Landesregierung einzubringen.

Laibach, am 27. Jänner 1868.

K. k. Landesregierung für Krain.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 34.

(—2)

Nr. 604.

Edict.

Von dem k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichte in Laibach wird den Erben des sel. Herrn Simon Bouk, gewesenen Stadtpfarrers und Dechantes in Radmannsdorf, bekannt gegeben: Herr Franz Kav. Souvan, durch Dr. Thoman, habe wider die Verlassmasse des Simon Bouk die Klage auf Zahlung des aus dem Wechsel vom 2. November 1867 am 2. Februar 1868 fällig gewordenen Wechselrestbetrages pr. 7150 fl. ö. W. eingebracht, worüber der geklagten Verlassmasse mit dem Zahlungsauftrage vom heutigen Tage Z. 604 die Zahlung obiger Summe sammt Nebengebühren

binnen drei Tagen

bei sonst wechselrechtlicher Execution aufgetragen wurde.

Nachdem die Erben des sel. Herrn Simon Bouk diesem Gerichte nicht bekannt sind, so hat man zur Vertretung seiner Verlassmasse in obiger Rechtsache den Herrn Dr. Anton Rudolf als Curator bestellt und ihm den Zahlungsauftrag unter Einem zugestimmt, wovon die gedachten Erben zur Wahrung ihrer Rechte hiemit verständigt werden.

Laibach, am 8. Februar 1868.

(356—3)

Nr. 540.

Edict.

Von dem k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichte in Laibach wird der Maria Grovath, früher Kellnerin in Vittai, zuletzt in Görz, bekannt gemacht: Margareth Kobler von Laibach habe wider sie die Klage auf Zahlung einer aus dem Wechsel

ddo. 20. Jänner 1867 am 10. März 1867 fällig gewordenen Wechselschuld pr. 111 fl. ö. W. f. A. bei diesem Gerichte eingebracht, worüber der Beklagten Maria Grovath mit dem Zahlungsauftrage vom 7ten December 1867, Zahl 6661, die Zahlung obiger Schuld sammt Zinsen und Kosten

binnen drei Tagen

bei sonst wechselrechtlicher Execution aufgetragen wurde.

Nachdem der derzeitige Aufenthalt der Maria Grovath diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man zu ihrer Vertretung in obiger Rechtsache den Herrn Dr. Anton Uranitsch in Laibach als Curator ad actum bestellt und ihm den erlassenen Zahlungsauftrag unter Einem zugestimmt. Wovon Maria Grovath zur Wahrung ihrer Rechte hiemit in Kenntniß gesetzt wird.

Laibach, am 1. Februar 1868.

(351—2)

Nr. 507.

Edict.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wird den Erben des Johann Zampa, Krämers in Sigmaring bekannt gegeben:

Herr J. N. Marinschek, Handelsmann in Laibach, habe wider Marjeta Zampa und den Johann Zampaschen Verlass die Klage auf Zahlung eines Waarenkaufschillinges pr. 325 fl. 98 kr. c. s. e. eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den

24. Februar 1868,

um 9 Uhr Vormittags, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Nachdem die Erben des Johann Zampa diesem Gerichte nicht bekannt sind, hat man zur Vertretung seiner Verlassmasse in obiger Rechtsache den

Herrn Dr. Rudolf als Curator ad actum bestellt und ihm die Klage unter Einem zugestimmt.

Wovon die gedachten Erben zur Wahrung ihrer Rechte hiemit verständigt werden.

Laibach, den 1. Februar 1868.

(367—1)

Nr. 401.

Edict.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Lucas Badesch von Laibach gegen Johann Cucek von Grafenbrunn pto. 130 fl. f. A. die neuerliche executive Feilbietung der diesem Letzteren gehörigen, in der krainischen Landtafel Tom. XVII, Fol. 145 vorkommenden, in der Steuergemeinde Grafenbrunn des Bezirkes Illyrisch-Feistritz gelegenen Acker- und Wiesparzellen, mit einem Gesamtflächenmaße von 7 Joch 1268 Odr.-Klafter und im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 700 fl., bewilliget und zu deren Vornahme die erste Tagssatzung auf den

2. März 1868,

die zweite auf den

30. März 1868

und die dritte auf den

27. April 1868,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in der Amtskanzlei dieses k. k. Landesgerichtes mit dem Beifuge angeordnet, daß obige Realitäten bei der ersten und zweiten Tagssatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten auch unter diesem werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Feilbietungsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Laibach, am 25. Jänner 1868.

(306)

Nr. 117.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth wird die mit dem Bescheide vom 1. October l. J., Z. 1247, auf den 7. Februar d. J. angeordnete dritte Tagssatzung zur executiven Versteigerung der dem Herrn Johann Reich gehörigen Hälfte des im Grundbuche der Stadt Rudolfswerth sub Rect. Nr. 28 zu Rudolfswerth vorkommenden Hauses auf den

8. Mai l. J.

mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde und unter dem vorigen Anhange übertragen.

Rudolfswerth, 31. Jänner 1868.

(227—3)

Nr. 7645.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Lorenz Plahutnik von Rožično, durch Dr. Preuz von Stein, gegen Mathäus Rosel von Besze wegen aus dem gerichtlichen Urtheile vom 13ten Mai 1867, Z. 3021, schuldiger 150 fl. 62 kr. c. s. e. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Habbach sub Rect. Nr. 125 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1551 fl. 20 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssatzungen auf den

29. Februar,

31. März und

1. Mai 1868,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 10ten December 1867.

Des Königl. Kreis-Physicus Dr. Koch Kräuter-Bonbons

bewähren sich — wie durch zwölfjährige Erfahrung festgestellt — vermöge ihrer reichhaltigen Bestandtheile der vorzüglichsten geeigneten Kräuter- und Pflanzenäfte bei Husten, Heiserkeit, Rauheit im Halse, Verschleimung etc., indem sie in allen diesen Fällen lindernd, reizstillend und besonders wohltuend einwirken, und werden in länglichen, mit nebenstehendem Stempel versehenen Original-Schachteln à 35 und 70 Nkr. nach wie vor stets echt verkauft für Laibach bei Carl Boschnsch, Hauptplatz Nr. 11 — Anton Krisper, Hauptplatz Nr. 265 — Erasmus Birschtz, Apotheke, „zu Mariahilf“, Hauptplatz Nr. 11; — sowie auch für Cilli: Karl Krisper — Friesach: Apoth. Otto Eichler — Klagenfurt: Apoth. Anton Weinig und Johann Suppan — Krainburg: Franz Krisper Spittal: B. Max Wallar — Villach: Math. Fürst.



Für jede Haushaltung höchst wichtig.

Der k. k. a. u. s. p. l. priv., an der medicinischen Facultät in Wien geprüfte und für gut und gefund befundene

Neueste Patent-Kaffee

bietet den Vortheil, daß man von 1 Loth desselben 6 Schalen wohlschmeckenden Kaffee erhält. Als Beimischung verwendet, darf man davon nur halb so viel nehmen, als von einem andern Surrogate, und gibt derselbe einen äußerst angenehmen Geschmack und eine wunderschöne Färbung. Dieser Patent-Kaffee ist haltbar und kann Jahre lang liegen, ohne von seiner vorzüglichen Qualität etwas zu verlieren.

Das Loth kostet nur 1 Kreuzer.

Ist zu haben in Laibach bei den Herren: Anton Krisper, Andreas Schreyer, Mich. Kastner, Const. Rizzoli, Joh. G. Winkler, Aug. L. Winkler, A. Klebel, Franz Schantel, Joh. C. Röger, Ferd. Ludwig, Joh. Nep. Plautz, Joh. Fabian, Karl Achtschin, Josef Kordin, Anton Tomschitz, J. Weidlich, Johann Perdan, Florian Maurer, Jak. Schober, L. Mikusch; in Cilli bei den Herren: Karl Krisper, L. V. Ludwig, Raimund Raza, Anton Ferjan.

C. Stein & Comp., Wien, Römorgasse 11.

(381)

Dr. Pattison's Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell Gicht und Rheumatismen aller Art, als: Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hands- und Kniegicht, Gliederreizen, Rücken- und Lendenweh. In Paketen zu 1 fl., und halben zu 50 kr. ö. W. bei A. J. Kraschowitz „zur Brieftaube“.

Amortin-Präparate

vom Zahnarzt Ludwig Heksch in Wien, Kohlmarkt Nr. 24.

Dieses vielfach erprobte und ausgezeichnete anerkannte Heilmittel ist durch Zahnarzt Ludwig Heksch selbst oder durch Erasmus Birschtz, Apotheker in Laibach zu beziehen.

Preis per Schachtel 85 kr., mit Postversendung (nur gegen Einfindung des Betrages) 15 kr. ö. W. mehr. (380-1)

NB. Neue Herren Apotheker in der Provinz, welche Filial-Depots zu übernehmen wünschen, wollen sich an das Central-Versendungs-Depot in Wien wenden.

Das berühmte Anatherin-Mundwasser, dessen Privilegium bereits ertorchen ist und für dessen Güte zahlreiche Zeugnisse vorliegen, ist zu haben um 40 fr. Apotheke „zum rothen Krebs“, hohen Markt in Wien. Niederlage in Laibach bei Herrn J. Kraschowitz „zur Brieftaube“ und bei Herrn Math. Kraschowitz' Witwe. (2618-22)

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Tomšič von Feistritz gegen Josef Lourenčič von Verbou Hs.-Nr. 18 plo. schuldiger 268 fl. 80 kr. die mit Bescheide vom 26. Juli 1867, Z. 4565, auf den 12ten December 1867, angeordnete executive dritte Realfeilbietung mit Verbeibaltung des Ortes und der Stunde und mit vorigem Anhange auf den 24. März 1868 übertragen. R. k. Bezirksgericht Feistritz, am 7ten December 1867.

Zweite und dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit erinnert, daß zur Vornahme der einstweilen sistirten zweiten und dritten executiven Feilbietung der dem Thomas Hacc von Podcerkev gehörigen Realität Urb.-Nr. 48 ad Grundbuch Herrschaft Schneeberg die neuerlichen Tagssatzungen auf den 26. Februar und 27. März 1868, jedesmal Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem angeordnet worden, daß die Realität bei der letzten Tagssatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe pr. 620 fl. veräußert werden würde. R. k. Bezirksgericht Laas, am 10ten November 1867.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 20. Mai 1867, Z. 1713, wird bekannt gemacht, daß die dritte auf den 20. December d. J. angeordnete executive Feilbietung der dem Franz Strell von Massenfuß gehörigen Realität Urb.-Nr. 401, 708 und 1193 ad Herrschaft Massenfuß, dann Urb.-Nr. 52 ad Pfarrgült Massenfuß über Ansuchen des Executionsführers Herrn Wilhelm Pfeifer auf den 20. März 1868, Vormittags 9 Uhr, übertragen worden ist. R. k. Bezirksgericht Massenfuß, am 17. December 1867.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Mathias Stritof von Altenmarkt gegen Thomas Palčić von Markovec wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 16. Mai 1866, Z. 2184, schuldigen 70 fl. 11 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Hallerstein sub Urb.-Nr. 3 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 770 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 21. Februar, 21. März und 22. April 1868,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Laas, am 22sten October 1867.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Peče von Altenmarkt gegen Michael Jančič von Oberseedorf wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 11. October 1865, Z. 6853, schuldiger 130 fl. 54 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Ref.-Nr. 834 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1209 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executiven Feilbietungstagsatzungen auf den 15. Februar, 17. März und 17. April 1868, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Laas, am 22sten October 1867.

Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 15. November 1867, Z. 5675, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einverständnis der Executionstheile die auf den 17. Jänner l. J. angeordnete dritte executive Realfeilbietung der dem Franz Jgur von Podraga gehörigen Realitäten auf den 22. Februar l. J., früh 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem früheren Anhange übertragen wurde. R. k. Bezirksgericht Wippach, am 18ten Jänner 1868.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gegeben: Es sei in der Executionssache des Herrn Dr. v. Lehmann, durch Herrn Dr. Supan, gegen die Ludwig Rayer'sche Verlassmasse, durch deren Curator ad actum Herrn Anton Roth von Gerbin, die executive Feilbietung der obiger Verlassmasse gehörigen, gerichtlich auf 664 fl. 5 kr. bewerteten Fahrnisse, bestehend insbesondere in großen Heuvorräthen, wegen schuldiger 1600 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 17. Februar und 2. März l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, in Ponovič mit dem Beisage angeordnet, daß obgedachte Fahrnisse bei der zweiten Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden. R. k. Bezirksgericht Littai, am 31sten Jänner 1868.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Petsche von Altenmarkt gegen Mathias Skuf von Uševl wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 15. Februar 1865, Z. 1031, schuldigen 24 fl. 51 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Hallerstein sub Urb.-Nr. 15 und 142 vorkommenden Realitäten sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 889 fl. und 200 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executiven Feilbietungstagsatzungen auf den 15. Februar, 14. März und 15. April 1868, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Laas, am 22sten October 1867.

Curator's-Bestellung.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird kund gemacht. Es sei Herr Alois Beharz, Localist von Rudnik, gerichtlich als irrfinnig erklärt und als dessen Curator Herr Wenzeslaus Beharz, Pfarrer von Zeyer, bestellt worden. R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 1. Februar 1868.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Matthäus Kovacic von Povdeče gegen Andreas Koroseč von Oberotawe wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 4. Februar 1862, Z. 835, schuldiger 210 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Nadlišček sub Urb.-Nr. 292,285 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 629 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executiven Feilbietungstagsatzungen auf den 19. Februar, 20. März und 18. April 1868,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Laas, am 22sten October 1867.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Edmund Terpin, als Cessionär, die executive Versteigerung der dem Matthäus Marinka gehörigen, gerichtlich auf 1231 fl. geschätzten, im Grundbuche Kaltenbrunn sub Urb.-Nr. 32 vorkommenden, zu Oberkafschel gelegenen Realität, bewilliget und hiezu eine Feilbietungstagsatzung, und zwar diese auf den 29. Februar 1868, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird. Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 19. December 1867.